C/2024/7047

19.11.2024

Mitteilung an die Person, die Organisationen und die Häfen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2023/1532 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2024/2894 des Rates, und der Verordnung (EU) 2023/1529 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2896 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran unterliegen

(C/2024/7047)

Der Person, den Organisationen und den Häfen, die in den Anhängen I und II des Beschlusses (GASP) 2023/1532 des Rates [1], geändert durch den Beschluss (GASP) 2024/2894 des Rates [2], sowie in den Anhängen III und IV der Verordnung (EU) 2023/1529 des Rates [3], durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2896 des Rates [4] über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass diese Person, diese Organisationen und diese Häfen in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen bzw. in die Liste der Häfen und Schleusen aufgenommen werden sollten, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2023/1532 und der Verordnung (EU) 2023/1529 unterliegen.

Die betroffene Person, die betroffenen Organisationen und die betroffenen Häfen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1529) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 3a der Verordnung).

Die betroffene Person, die betroffenen Organisationen und die betroffenen Häfen können beim Rat **bis zum 1. Januar 2025** unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
Belgique/België

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betroffene Person, die betroffenen Organisationen und die betroffenen Häfen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

---

(1) ABl. L 186 vom 25.7.2023, S. 20.
(2) ABl. L, 2024/2894, 18.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2894/oj.
(3) ABl. L 186 vom 25.7.2023, S. 1.
(4) ABl. L, 2024/2896, 18.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2896/oj.